

Wir ersuchen um Aufnahme folgender Publikation im

Laupen Anzeiger vom 07.05. und 14.5.2026 Nummern 19 + 20

Gemeinde: GEMEINDE NEUENEGG

Titel der Publikation: **Wichtiger Aufruf an alle Hauseigentümer und Verwaltungen
Jährliche Zählung von leerstehenden Wohnungen per
1. Juni 2026**

Weite Kreise der Wirtschaft, der Bauwirtschaft und der Konjunkturforschung benötigen detaillierte Informationen über die Entwicklung des Immobilienmarktes der gesamten Schweiz. Deshalb führt das **Bundesamt für Statistik (BFS)** jedes Jahr die Zählung der leerstehenden Wohnungen durch.

Die Erhebung stützt sich auf das **Bundesstatistikgesetz (BStatG)** und die **Verordnung** über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes ab. Die Auskunftspflicht wird im Anhang der Verordnung umschrieben. **Demnach ist die Mitarbeit an der Zählung für die alle Gemeinden sowie für die Eigentümer und Liegenschaftsverwaltungen obligatorisch.**

Wir bitten Sie, uns zu Händen des Bundesamtes für Statistik die per 1. Juni 2026 leerstehenden Wohnungen in der **Gemeinde Neuenegg**, die in Ihrem Besitz sind und /oder von Ihnen verwaltet werden, mittels Email **bauverwaltung@neuenegg.ch** oder per Post an **Bauverwaltung, Dorfplatz 1, 3176 Neuenegg** mitzuteilen.

Als leerstehende Wohnungen gelten im Sinne dieser Zählung alle möblierten oder unmöblierten Wohnungen, die am Stichtag folgende zwei Bedingungen erfüllen.

Wohnungen oder Einfamilienhäuser die am Stichtag **1. Juni 2026**

1. unbesetzt aber bewohnbar sind oder
2. zur dauernden Miete von mind. 3 Monaten oder zum Kauf angeboten werden

Bitte melden Sie uns bis am **1. Juni 2026** Ihre leerstehenden Objekte mit **folgenden Angaben:**

Wichtig: Standort des Objekts, Anzahl Zimmer, Mietobjekt oder Verkaufsobjekt sowie Stichwort Leerwohnungszählung 2026 an.

Neuenegg, 01. Mai 2025

Bauverwaltung Neuenegg